

## Regierungsratsbeschluss

vom 24. November 2009

Nr. 2009/2106

### Solothurn: Beitrag an die Sanierungsarbeiten 2009 bei der St. Ursenkathedrale, Hauptgasse 66

---

#### 1. Erwägungen

Bei der unter kantonalem Denkmalschutz stehenden St. Ursenkathedrale in Solothurn stehen verschiedene Sanierungsarbeiten an. So sollen die Fenster bei den Seitenkapellen Nord und Süd, die Fenster bei den Wendeltreppen West, die Turmterrasse mit den Fenstern und die Glockenjalousien West und Süd saniert sowie das Hauptdach repariert werden.

Die Denkmalpflege-Kommission und der Chef des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie beantragen, die Massnahme wie folgt zu unterstützen:

Gesamtkosten	Fr. 297'000.--
Beitragsberechtigte Kosten	Fr. 297'000.--
Kantonsbeitrag 23 %	Fr. 68'310.--
	=====

An die bisherigen Restaurierungsetappen wurden Beiträge von über Fr. 100'000.-- geleistet.

Das Bundesamt für Kultur, Sektion Heimatschutz und Denkmalpflege, Bern, wird voraussichtlich einen Beitrag von 17 % der beitragsberechtigten Kosten leisten.

#### 2. Beschluss

- 2.1 Der römisch-katholischen Kirchgemeinde Solothurn, Solothurn, wird an die Sanierungsarbeiten 2009 bei der St. Ursenkathedrale in Solothurn ein Beitrag von **maximal Fr. 68'310.--** (zulasten KA 365000/A 20483) zugesichert. Der genaue Beitrag wird nach Vorliegen der Abrechnung festgelegt. Die vollständige Auszahlung erfolgt nach Erfüllung der Auflagen und Bedingungen des vorliegenden Regierungsratsbeschlusses und nach Massgabe der verfügbaren Zahlungskredite. Der Beitrag wird voraussichtlich im Jahre **2009** ausbezahlt. Wird die Abrechnung nicht bis spätestens 30. November 2012 eingereicht, so verfällt der zugesprochene Beitrag.
- 2.2 Das Bau- und Justizdepartement wird angewiesen, zu gegebener Zeit den Beitrag auszuführen.
- 2.3 Auflagen und Bedingungen

2.3.1 Die Arbeiten sind im Sinne des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie und in enger Zusammenarbeit mit ihm auszuführen (Experte: Stefan Blank). Werden Arbeiten ohne Wissen des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie oder entgegen seinen Anweisungen ausgeführt, kann dies eine Reduktion oder die Streichung des Beitrages zur Folge haben.

2.3.2 Dem Amt für Denkmalpflege und Archäologie ist mit der Abrechnung eine Fotodokumentation des Zustandes vor und nach Ausführung der Arbeiten (Ausdruck auf Fotopapier, Format 13 x 18 cm mit 300 dpi-Auflösung und einer CD mit Foto-Dateien im Tiff-Format) sowie ein detaillierter Beschrieb der ausgeführten Arbeiten abzuliefern.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

#### **Rechtsmittelbelehrung**

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

#### **Verteiler**

Bau- und Justizdepartement

Amt für Denkmalpflege und Archäologie (Br) (7)

Kantonale Finanzkontrolle

Römisch-katholische Kirchgemeinde Solothurn, Verwaltung, Hauptgasse 75, 4500 Solothurn (**Ein-schreiben**)

Bundesamt für Kultur, Sektion Heimatschutz und Denkmalpflege, Hallwylstrasse 15, 3003 Bern  
Flury und Rudolf Architekten AG, Untere Steingrubenstrasse 19, 4502 Solothurn